



Überparteiliches Komitee
Ja zur Reisefreiheit!
Amthausgasse 28
3011 Bern
info@reisefreiheit.ch

Hinweis: Es gilt das gesprochene Wort.

Referat von Hugues Hiltbold, Nationalrat FDP/GE

Erläuterungen zum Gegenstand der Abstimmung

Überparteiliches Komitee

Das Komitee «Ja zur Reisefreiheit» ist ein überparteiliches Komitee, in dem sich über 130 Mitglieder aus verschiedenen Parteien und aus der Wirtschaft zusammengeschlossen haben. Das Co-Präsidium dieses Komitees besteht aus 10 Personen, die aus der Welt der Politik und der Wirtschaft stammen.

Die Reisefreiheit erhalten

Die Einführung biometrischer Pässe bringt mehrere Vorteile. Zunächst einmal bietet sie die Möglichkeit, diese Dokumente mit den aktuellen internationalen Sicherheitsstandards in Einklang zu bringen. Doch vor allem garantiert sie die Reisefreiheit der Schweizerinnen und Schweizer. So wird die Ausstellung eines Visums bei Reisen in und durch die USA für Inhaber des neuen Passes nicht mehr notwendig sein, was eine erhebliche Zeit- und Geldersparnis bedeutet.

Inhaber eines E-Passes können schon heute von schnellen und automatisierten Grenzkontrollen profitieren – ganz zu schweigen davon, dass mittelfristig immer mehr Länder Personen, die einen E-Pass mit sich führen, diese Erleichterungen einräumen werden.

Die Reisefreiheit ist ein Privileg, das es wert ist, dass wir einige Anpassungen an unseren Reiseausweisen vornehmen, wenn sich diese als notwendig und ausreichend erweisen, um unsere künftige Mobilität zu garantieren.

Der Schweizer Tourismus ist auf einen freien Reiseverkehr für Gäste aus EU- und Nicht-EU-Ländern angewiesen.

Bei einer Ablehnung des biometrischen Passes würden unsere Gäste aus China, Indien, Russland und zahlreicher anderer Nationalitäten für ihre Europareise ein separates Visum für die Schweiz beantragen müssen, wenn sie in unser Staatsgebiet einreisen wollen. Die Folge wäre, dass die Schweiz Gefahr liefe, aus dem Reiseprogramm «gekippt» zu werden. Einmal ganz zu schweigen von dem Imageverlust, den die Schweiz dadurch erleiden würde.

Schengen – Dublin

Es ist also erneut eine entscheidende Abstimmung für die Zusammenarbeit zwischen unserem Land und den EU-Ländern, die die Schweizerinnen und Schweizer am kommenden 17. Mai erwartet. Diese Reiseausweise, die den heutigen Pässen optisch ähnlich sehen, werden einen Mikrochip enthalten, der zur Speicherung eines digitalen Passfotos des Inhabers sowie von zwei seiner Fingerabdrücke bestimmt ist, wozu natürlich noch die persönlichen Daten hinzukommen, die bereits auf dem Papierdokument aufgedruckt sind. Der Chip übermittelt die auf ihm gespeicherten Daten nur im Rahmen eines gesicherten Verfahrens, wodurch ein Kopieren der Daten ohne Wissen ihres Eigentümers verhindert wird. Die Einführung eines Passes mit elektronisch gespeicherten Daten stellt eine Weiterentwicklung des Schengen-Assoziierungsabkommens dar. Alle Schengen-Staaten sind seit 2006 dazu verpflichtet, biometrische Pässe auszustellen; für die Schweiz gilt eine Übergangsfrist bis 1. März 2010.

Doch warum ist dieses Projekt so «entscheidend»?

Bei dieser Abstimmung geht es um die Zukunft des Schengen-Assoziierungsabkommens (nachfolgend SAA). Dieses Abkommen verlangt nämlich von der Schweiz, dass sie die Weiterentwicklungen des «Schengen-Besitzstandes» übernimmt, d.h. die von der Europäischen Union nach dem Abschluss des SAA erlassenen Rechtsakte und Massnahmen, die in direktem Zusammenhang mit der Abschaffung der Personenkontrollen an den Binnengrenzen und den parallel dazu eingeführten Ausgleichsmassnahmen stehen.

Im Falle der Nichtübernahme einer Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstandes durch die Schweiz besteht die Gefahr, dass die **Anwendung** des SAA **ausgesetzt** wird. Im Falle eines **Neins** könnte die Einführung der Pässe nicht innerhalb der vorgesehenen Zeit erfolgen, wodurch die Gefahr bestünde, dass die **Schweiz von Schengen/Dublin ausgeschlossen wird**. Eine für alle akzeptable Lösung müsste dann innerhalb von 90 Tagen gefunden werden, wobei die Mitgliedstaaten der Europäischen Union diese einstimmig ratifizieren müssten.

Auch wenn kein Anlass besteht, die gesamte Debatte in diesen wenigen Zeilen noch einmal von vorne aufzurollen, so muss doch daran erinnert werden, dass die Schweiz ihre Assoziierung zu diesem Abkommen gewünscht und im Juni 2005 mit 54,6 % angenommen hatte. Während unser Land am vergangenen 12. Dezember dem Schengen-Raum mit voller Wirkung beigetreten ist, würden wir uns nur selbst schaden, wenn wir etwa fünf Monate später eine Weiterentwicklung ablehnen würden, die für den Fortbestand dieses Abkommens notwendig ist.

Diesbezüglich kann man sich schon einige Fragen stellen angesichts der etwas schizophrenen Position, die die Grünen und die Sozialdemokraten eingenommen haben und die dem Referendumskomitee angehören, obwohl sie noch vor etwa vier Jahren das «Ja» zu Schengen/Dublin unterstützt hatten. Glauben sie wirklich, dass unsere Behörden sich in einer so starken Position befinden, um in der gegenwärtigen Lage ein neues Abkommen mit Brüssel auszuhandeln? Vor allem dann, wenn es sich wie im vorliegenden Fall um ein Abkommen handelt, das von diesen gewollt wurde und das erst seit knapp zwei Monaten seine volle Rechtswirkung entfaltet?

Zentrale Datenbank

Selbst unter den Gegnern des biometrischen Passes ist kaum umstritten, dass es für die Schweiz notwendig ist, den neuen internationalen Pass-Standard mit biometrischen Daten zu übernehmen. Die Hauptkritikpunkte an dem neuen Dokument beziehen sich auf die Speicherung der Daten in einer zentralen Datenbank, oder genauer gesagt, auf die Hinzufügung der Daten von zwei digitalen Fingerabdrücken zu einer Datenbank, die bereits seit 2003 besteht. Das Schengen-Assoziierungsabkommen schreibt keine zentrale Speicherung der biometrischen Daten vor, aber Frankreich, Portugal und die Niederlande haben dennoch ein zentrales System zur Datenspeicherung eingeführt. Die Einrichtung einer **zentralen Datenbank** ist aus mehreren Gründen **gerechtfertigt**. Sie bietet die Möglichkeit, die **Fälschungssicherheit** zu garantieren und Missbräuche zu verhindern. Die digitalen Fingerabdrücke sind ein bewährtes und zuverlässiges Mittel, um die Identität einer Person zu überprüfen. Es ist notwendig, dass jedes Land eine zentrale Datenbank zur Verwaltung der Passdaten einrichtet, um einen Gesamtüberblick zu haben, welche Bürger ein solches Dokument besitzen. Mit dieser Datenbank ist weitgehend ausgeschlossen, dass eine Person unter Angabe einer falschen Identität in den Besitz eines Schweizer Passes gelangt.

Sie bietet die Möglichkeit, verlorene Pässe **einfach und schnell zu ersetzen**. Jedes Jahr gehen etwa 13'000 Pässe verloren. Wenn die digitalen Fingerabdrücke nicht in einer zentralen Datenbank gespeichert werden (sondern nur auf einem Chip – zur Identifizierung der Person), ist für jede Beantragung eines Passes die Vorlage des alten Dokuments erforderlich, um eine doppelte Ausstellung und Missbräuche zu verhindern. Dies ist im Falle eines Verlustes ganz einfach unmöglich.

Sie bietet die Möglichkeit zur **Ausstellung von provisorischen Pässen bzw. Not-Pässen** (Flughäfen, Botschaften). Im Falle von provisorischen Pässen – wenn ein Pass im Ausland verlorengegangen ist oder ein Reisender am Flughafen ohne dieses Dokument erscheint, aber auch im Rahmen der allgemeinen Passausgabe durch die Botschaften – ist es für die betroffenen Schweizerinnen und Schweizer erforderlich, dass das Verfahren für die Ausstellung der Identitätsausweise auf einfache Weise erfolgt. Dies ist nur dann realisierbar, wenn ein zentraler Zugang zu den Daten möglich ist – einschliesslich zu den digitalen Fingerabdrücken.

Wenn die digitalen Fingerabdrücke auf dem Chip des Passes gespeichert werden müssen (um die Identifizierung einer Person bei der Einreise in das Staatsgebiet zu ermöglichen), muss diese Speicherung auch an einer zentralen Stelle erfolgen (im Rahmen der Ausstellung von Pässen bei einem Verlust / provisorischer Pass, oder zur Identifizierung der Opfer von Naturkatastrophen). Die zentrale Speicherung der digitalen Fingerabdrücke ermöglicht eine optimale Sicherheit bei der Überprüfung der Identität der Schweizerinnen und Schweizer.

Der Zugang zu den Daten ist auf die kantonalen Passstellen, die Auslandsvertretungen der Schweiz, das Grenzschutzkorps (GWK) und die Polizei beschränkt.

Der Zugang zur Datenbank ist gesetzlich geregelt und stark eingeschränkt. Nur die Schweizer Behörden, die für die Ausstellung oder Kontrolle von Identitätsausweisen zuständig sind, oder die mit der Verhinderung von Missbräuchen oder in Zukunft auch mit der Identifizierung der Opfer von Naturkatastrophen (z.B. Tsunami von 2004) beauftragt sind, erhalten Zugang zu diesen Daten.

Der Zugang zu den Daten zu Fahndungs- oder Ermittlungszwecken ist nicht zulässig.

Das Gesetz verbietet die Nutzung der Datenbank zu Fahndungs- oder Ermittlungszwecken. Nach den von den Gegnern vorgebrachten Argumenten kann nicht ausgeschlossen werden, dass es in Zukunft zu Missbräuchen der Datenbank kommen könnte, und zwar gerade zu Fahndungszwecken. Dies stellt unser Rechtssystem in seiner Gesamtheit in Frage. Sollte dies nämlich der Fall sein, müsste das Gesetz geändert werden. Dabei wird auch übersehen, dass der Staat auch über sichere und offenkundig detailliertere Datenbanken verfügt als unsere Pass-Datenbank.

Schlussfolgerung

Jeder Reisende benötigt einen Reiseausweis, der den internationalen Standards entspricht und von anderen Ländern für die Einreise in ihr Staatsgebiet anerkannt wird. Nur Personen, die die Grenzen ihres Wohnsitzlandes nicht verlassen, können diese Tatsache ignorieren. Aus diesem Grund benötigen wir eine neue Pass-Generation, die den neuen europäischen und internationalen Standards entspricht. Diese neuen Pässe ermöglichen allen Schweizerinnen und Schweizern die Reise ins Ausland – ob zum Vergnügen oder zu beruflichen Zwecken.

Aus all diesen Gründen müssen wir am kommenden 17. Mai mit **JA** stimmen.